

**Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Delitzsch  
vom 28. bis 30. September 2020 im Rathaus  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, Wahlhinweise**

Auf der Grundlage der Satzung über das Jugendparlament vom 24. Mai 2018, bekannt gemacht am 8. Juni 2018 im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch, findet vom 28. bis 30. September 2020 die Wahl des Jugendparlamentes statt.

**1. Anzahl der Sitze, Einreichung der Wahlvorschläge**

Das Jugendparlament umfasst zwölf Sitze. Jugendparlamentarier werden für eine Dauer von zwei Jahren gewählt. Wählbar sind Kinder und Jugendliche, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Delitzsch liegt, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die weder einem Ortschaftsrat, dem Stadtrat, dem Kreistag noch einem Parlament angehören; Wiederwahl ist zulässig. Das passive Wahlrecht wird durch Personalausweis, Reisepass oder Schülerschein nachgewiesen.

Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und müssen spätestens am **Mittwoch, dem 2. September 2020** schriftlich nach dem Muster in dem folgenden Formular an den Oberbürgermeister der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch eingereicht werden.

Ein Wahlvorschlag kann nur durch den Bewerber selbst abgegeben werden. Dabei ist das passive Wahlrecht durch Kopie eines Personalausweises, Reisepasses oder Schülerscheines nachzuweisen. Es ist anzugeben, ob der Bewerber Schüler, Auszubildender, Student oder berufstätig ist. Es darf jeweils nur ein Wahlvorschlag eingereicht werden.

**2. Wahlzeit und Wahlort**

An folgenden Tagen kann im Rathaus, Markt 3, 04509 Delitzsch, im Erdgeschoss im Ratszimmer gewählt werden:

am Montag, dem 28. September 2020 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
am Dienstag, dem 29. September 2020 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
am Mittwoch, dem 30. September 2020 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

**3. Stimmabgabe und Stimmzettel**

Die Stadt Delitzsch erstellt auf der Grundlage der Wahlvorschläge amtliche Stimmzettel. Die Bewerber werden auf dem Stimmzettel mit ihrem Namen in alphabetischer Reihenfolge mit Nennung der von ihnen angegebenen Tätigkeit aufgeführt.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche, deren Hauptwohnsitz in der Stadt Delitzsch liegt und die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wähler haben vor der Stimmabgabe ihre Wahlberechtigung durch Personalausweis, Reisepass oder Schülerschein nachzuweisen. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraumes durch Ankreuzen mit einem Andreaskreuz (X) gekennzeichnet werden. Er muss so gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. Eine abgegebene Stimme ist gültig, wenn der amtliche Stimmzettel an einer der dafür vorgesehenen Stellen ein Andreaskreuz enthält; leere, anders oder darüber hinaus gekennzeichnete Stimmzettel sind ungültig.

#### **4. Öffentlichkeit der Stimmenauszählung**

Die nach Ablauf der Wahlzeit erfolgende Stimmenauszählung ist öffentlich und erfolgt durch die Stadt Delitzsch. Sie findet am 30. September 2020 ab 16:00 Uhr im Rathaus, EG, Ratszimmer statt.

#### **5. Bekanntmachung des Wahlergebnisses**

Nach Auszählung der Stimmen gibt die Stadt Delitzsch das Wahlergebnis mündlich und schriftlich bekannt. Die schriftliche Bekanntgabe erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt, auf der Website der Stadt Delitzsch sowie durch Aushang in den Schulen und im Rathaus. Gewählte Bewerber werden schriftlich benachrichtigt. Der Oberbürgermeister gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung des Jugendparlaments schriftlich bekannt.

Delitzsch, den 25. Mai 2020

Dr. Wilde  
Oberbürgermeister